

## LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

### Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg -Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 • 18059 Rostock  
Telefon: 0381 40555-0 • Telefax: 0381 40555-780

[www.lottomv.de](http://www.lottomv.de)

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Gewinnspiel

### ZooLichtZauber – Zoo Rostock im glüXmagazin Ausgabe 03/2025

**Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!**

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.check-dein-spiel.de](http://www.check-dein-spiel.de).  
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00.

### (A) Allgemein

1. Das Gewinnspiel wird durchgeführt unter dem Titel „ZooLichtZauber – Zoo Rostock“.
2. Das Gewinnspiel wird im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 03/2025 angeboten. Dort erscheint auf Seite 6 ein Text über die Veranstaltung „ZooLichtZauber“ im Zoo Rostock, die vom 04. Januar bis zum 02. März 2025 stattfindet. Im Rahmen dessen wird über die Kooperation mit dem Zoo Rostock und die Tierpatenschaften von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern berichtet.
3. Das Gewinnspiel startet mit Veröffentlichung des glüXmagazins von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 03/2025 am 14. Januar 2025 und endet am 20. Januar 2025 um 23.59 Uhr deutscher Zeit. Die Teilnahme ist nur innerhalb des genannten Zeitraums möglich.
4. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.
5. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

### (B) Gewinnplan / Gewinn / Gewinnbenachrichtigung

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel besteht die Chance auf:  
**2 x 2 Tickets für die Veranstaltung „ZooLichtZauber“ im Zoo Rostock**  
– Der ZooLichtZauber findet bis zum 02. März 2025 immer von Donnerstag bis Sonntag sowie täglich während der Winterferien statt. –

2. Es werden zwei Gewinner/innen ermittelt.
3. Die Gewinner/innen werden von LOTTO MV am 21. Januar 2025 persönlich über die Gewinnspielmail [gewinnspiel@lottomv.de](mailto:gewinnspiel@lottomv.de) über den Gewinn und Details zum Versand des Gewinns informiert.
4. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
5. Die Eintrittskarten werden per Post an die Gewinner/innen übermittelt.

## **(C) Teilnahme**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen glüXmagazin-Leser/innen, die folgende Gewinnspielbedingungen erfüllen:
  - Im Zeitraum **14. Januar 2025 bis 20. Januar 2025, 23.59 Uhr** sollen Gewinnspielteilnehmer/innen per E-Mail mit dem Betreff „ZooLichtZauber“ an [gewinnspiel@lottomv.de](mailto:gewinnspiel@lottomv.de) ihren vollständigen Namen, ihre Postanschrift, ihr Geburtsdatum sowie die korrekte Antwort zur Gewinnspielfrage auf Seite 6 im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg Vorpommern Ausgabe 03/2025 senden.
2. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht zulässig. Teilnehmer/innen, die Namen, Anschrift und/oder Geburtsdatum nicht vollständig und/oder die Gewinnspielantwort nicht korrekt übermittelt haben, nehmen nicht an der Verlosung teil.
3. Unter allen Teilnehmer/innen, die die Anforderungen erfüllen, werden zwei Gewinner/innen ausgelost. Die Auslosung findet am 21. Januar 2025 statt.
4. Die Gewinnspielteilnahme ist für den/die Teilnehmer/innen mit keinerlei Kosten verbunden.
5. Mitarbeiter/innen von LOTTO MV, deren Angehörige, Vertriebspartner/innen von LOTTO MV sowie Minderjährige und im OASIS Sperrsystem gesperrte Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
6. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über Sonstige, die für die Leistung ein Entgelt verlangen, ist unzulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **(D) Datenschutz**

1. LOTTO MV verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich für das entsprechende Gewinnspiel zu verwenden.